

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 30.05.2016

Drucksache Nr. **2016/121**  
Federführung Personal- und Schulamt  
Sachbearbeiter Andrea Feuerstein  
Stand 13.05.2016  
Aktenzeichen 460.15  
Mitwirkung

## Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge 2016/2017

### **Beschlussvorschlag**

Der Kindertagenausschuss der Stadt Wangen empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge 2016/2017 werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände wie folgt festgesetzt und gelten ab 1. September 2016:

## Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge der Stadt Wangen im Allgäu 2016/2017

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie <sup>1</sup>	Gebühr 2016/2017		
		3-6 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
		Kiga	AM	Krippe
<b>30 Stunden Modell</b>	1	116,00 €	232,00 €	286,00 €
	2	88,00 €	176,00 €	214,00 €
	3	58,00 €	116,00 €	144,00 €
	4	19,00 €	38,00 €	59,00 €
<b>35 Stunden Modell</b>	1	149,00 €	298,00 €	367,00 €
	2	113,00 €	226,00 €	274,00 €
	3	74,00 €	148,00 €	185,00 €
	4	24,00 €	48,00 €	75,00 €
<b>40 Stunden Modell</b>	1	186,00 €	372,00 €	458,00 €
	2	141,00 €	282,00 €	342,00 €
	3	93,00 €	186,00 €	231,00 €
	4	30,00 €	60,00 €	94,00 €
<b>GT 47 Stunden Modell</b>	1	218,00 €	436,00 €	538,00 €
	2	165,00 €	330,00 €	402,00 €
	3	109,00 €	218,00 €	271,00 €
	4	36,00 €	72,00 €	110,00 €

<sup>1</sup> Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung werden alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Bei Vorlage des Kindergeldbescheides werden auch Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

### **Sachdarstellung**

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat am 18. Mai 2015 folgende Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 beschlossen:

## Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge der Stadt Wangen im Allgäu 2015/2016

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie <sup>1</sup>	Gebühr 2015/2016		
		3-6 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
		Kiga	AM	Krippe
<b>30 Stunden Modell</b>	1	108,00 €	216,00 €	253,00 €
	2	83,00 €	166,00 €	189,00 €
	3	54,00 €	108,00 €	128,00 €
	4	17,00 €	34,00 €	52,00 €
<b>35 Stunden Modell</b>	1	139,00 €	277,00 €	325,00 €
	2	107,00 €	213,00 €	243,00 €
	3	69,00 €	139,00 €	164,00 €
	4	22,00 €	44,00 €	67,00 €
<b>40 Stunden Modell</b>	1	173,00 €	346,00 €	405,00 €
	2	133,00 €	266,00 €	303,00 €
	3	86,00 €	173,00 €	204,00 €
	4	27,00 €	54,00 €	83,00 €
<b>GT 47 Stunden Modell</b>	1	203,00 €	406,00 €	476,00 €
	2	156,00 €	312,00 €	356,00 €
	3	102,00 €	203,00 €	240,00 €
	4	32,00 €	64,00 €	98,00 €

<sup>1</sup> Bei der familienbezogenen Sozialstaffelung werden alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Bei Vorlage des Kindergeldbescheides werden auch Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Hierbei wurden im Kindergartenbereich (3-6 Jahre) die von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden empfohlenen Beitragssätze als Grundlage bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche umgesetzt. Für Kinder zwischen zwei und drei Jahren in altersgemischten Gruppen ist vor dem Hintergrund, dass die Kinder je zwei Plätze einnehmen, gemäß den Empfehlungen ein Zuschlag von bis zu 100% gerechtfertigt. Je nach Betreuungszeit (30 Stunden pro Woche; 35 Stunden pro Woche, 40 Stunden pro Woche; 47 Stunden pro Woche) wurden die Elternbeiträge in Wangen im Dreisatz hochgerechnet. Bei der Betreuungsform 35 Stunden pro Woche wurde ein Zuschlag von 10 % kalkuliert. Im Betreuungsmodell 40 Stunden pro Woche und im Ganztagesbereich (47 Stunden pro Woche) wurde ein Zuschlag von 20 % eingerechnet.

Am 04.12.2014 haben die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände eine Erhöhung der Elternbeiträge um jeweils 3 % für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 beschlossen. Dabei lag die Verabredung zu Grunde, einen Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben. Auf Grund dieser Beschlusslage wurden für das Kindergartenjahr 2016/2017 folgende Empfehlungen veröffentlicht:

Betreuungsart	Anzahl Kinder U 18/ Familie <sup>1</sup>	3-6 Jahre	2-3 Jahre	0-3 Jahre
		Kiga	AM	Krippe
<b>30 Stunden Modell</b>	1	112,00 €	224,00 €	327,00 €
	2	85,00 €	170,00 €	243,00 €
	3	56,00 €	112,00 €	165,00 €
	4	18,00 €	36,00 €	66,00 €

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 brachte für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung. Das Ziel, eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20 % zu erreichen, bedeutet somit die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge. Diese Erhöhung geht über die Steigerung i.H.v. 3 % pro Kindergartenjahr hinaus.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass viele Träger die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 bereits festgesetzt haben, verständigen sich die Kirchen und die kommunalen Landesverbände auf folgende Regelungen:

- Es gibt für das Kindergartenjahr 2016/2017 keine Empfehlung für neue Beitragssätze.
- Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 führt zu einem erhöhten Personalaufwand, welcher sich bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung im Umfang von 6 bis 8 % niederschlägt (ausgehend von den bereits beschlossenen und veröffentlichten Beitragssätzen für das Kiga-Jahr 2016/2017).
- Es liegt im freien Ermessen von bürgerlichen Gemeinden und freien Trägern die Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 mit einem „Zwischenschritt“ anzupassen und somit die Beitragserhöhung im Kindergartenjahr 2017/2018 abzufedern.

Die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 schlägt die Verwaltung vor, die Kindergarten-Elternbeiträge für Kinder **ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt** mit einer zusätzlichen Zwischenstufe von 3 % zu erhöhen (ausgehend von den bereits beschlossenen und veröffentlichten Beitragssätzen für das Kiga-Jahr 2016/2017).

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2015/2016 und 2016/2017  
(2 Kindfamilie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):  
bisher 83.-€; künftig 88.-€ entspricht Mehrkosten von 5.-€ pro Monat

Bei der Betreuung der **Kinder unter drei Jahren** in den Krippen schlägt die Verwaltung statt dem empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20 %, für das Kindergartenjahr 2016/2017 ein Kostendeckungsgrad von 17 % vor.

Bsp. Gegenüberstellung der Beiträge 2015/2016 und 2016/2017  
 (2 Kindfamilie; Buchungsmodell 30 Std./ Woche):  
 bisher 189.-€; künftig 214.-€ entspricht Mehrkosten von 25.-€ pro Monat

Als Entlastung für Familien mit geringen Einkommen besteht die Möglichkeit, dass Elternbeiträge im Rahmen der Jugendhilfe übernommen werden können. Sofern die Voraussetzungen nach SGB VIII vorliegen, wird der Beitrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen.

Die detaillierte Beitragsübersicht für das Kindergartenjahr 2016/2017 kann dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

**Stadt**                       **EigB Städt. Abwasserwerk**                       **EigB Stadtwerke**

<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	531.399,35 €	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		€

<input type="checkbox"/> Im <b>Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan</b>	Haushaltsstelle	1.4643.1100
		1.4644.1100 u. 1110
		1.4647.1100 u. 1110
		1.4648.1100 u. 1110
		1.4649.1100
<input type="checkbox"/> Einmalig <input checked="" type="checkbox"/> Laufend pro Jahr		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/> Im <b>Vermögenshaushalt/Vermögensplan</b>	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr		
<input type="checkbox"/> Haushaltsausgabereist		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		

<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im <b>Investitionsprogramm</b>	<input type="checkbox"/> Enthalten <input type="checkbox"/> Nicht enthalten
<b>Folgeeinnahmen</b> in Höhe von _____ €	
<b>Folgeausgaben</b> in Höhe von _____ €	
Davon	- Sachausgaben _____ €
	- Personalausgaben _____ €
Im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstellen <span style="background-color: #cccccc; display: inline-block; width: 100px; height: 15px;"></span>
<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	

<b>Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln</b>	
<input type="checkbox"/>	muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt